

In der Senatssitzung am 5. September 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

28.08.2023

L 15

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.09.2023

„Immer mehr arme Kinder und Jugendliche im Land Bremen?“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Bundesweit sind derzeit knapp zwei Millionen Kinder unter 18 Jahren auf Bürgergeld angewiesen; wie viele sind es aktuell im Land Bremen?
2. Wie hoch ist der Anteil der Kinder mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Bürgergeld derzeit und im Vergleich zum Jahr 2015? (Bitte für beide Städte und Land ausweisen)
3. Welche Stellungnahme gibt der Senat zur eigenen Verantwortung bei der Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut und zum aktuellen Streit um die Kindergrundsicherung auf Bundesebene ab?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Land Bremen gab es Ende des Jahres 2022 exakt 32.926 Bürgergeldbeziehende unter 18 Jahren.

Zu Frage 2:

Ende des Jahres 2022 haben im Land Bremen 16.848 Minderjährige mit ausländischer Staatsangehörigkeit Bürgergeld bezogen, das entspricht einem Anteil von rund 51 Prozent aller bürgergeldbeziehenden Minderjährigen. Ende 2015 waren es 8.701, das entsprach einem Anteil von rund 28 Prozent.

In der Stadtgemeinde Bremen waren es Ende des Jahres 2022 exakt 13.663 Minderjährige mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die Bürgergeld bezogen haben. Das entspricht einem Anteil von rund 52 Prozent. Ende 2015 waren es 6.866 und damit 29 Prozent.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven haben Ende des vergangenen Jahres 3.185 Minderjährige mit ausländischer Staatsangehörigkeit Bürgergeld bezogen, der Anteil liegt bei rund 48 Prozent. Ende 2015 lag ihr Anteil bei 27 Prozent.

Zu Frage 3:

Der Senat nimmt entsprechend dem Regierungsprogramm der Koalition eine Schwerpunktsetzung vor, die den Chancen von Kindern und Jugendlichen oberste Priorität einräumt. Dazu gehören der Fokus auf die Entwicklung von Kitas und Schulen sowie die

Weiterentwicklung und Umsetzung der Gesamtstrategie „Frühe Kindheit“. Um ein Aufwachsen in Wohlergehen zu ermöglichen, ist vor allem die quartiersbezogene Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien von Bedeutung. Der Senat wird u.a. mit dem Landesprogramm Lebendige Quartiere in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie mit den Programmen Wohnen in Nachbarschaften in der Stadtgemeinde Bremen weiterhin dafür sorgen, dass auch Familien, die wenig Geld zur Verfügung haben, eine gute soziale Infrastruktur vorfinden und so Teilhabe und Förderung ermöglicht wird. Zentral sind hierbei außerdem die Angebote der Frühen Hilfen, der Familienbildung, der Häuser der Familie sowie die Angebote der offenen Jugendarbeit. Im Blick bleibt weiterhin die Situation der Familien von Alleinerziehenden, die oftmals besonders von Armut betroffen sind. Hier gilt es, das Zusammenspiel von Arbeitsmarktpolitik, Kinderbetreuung und sozialer Unterstützung gut zu organisieren.

Der Senat stellt aber auch fest, dass die Bekämpfung von materieller Armut nur eingeschränkt auf der Landes- oder kommunalen Ebene möglich ist. Umso wichtiger ist die Einführung einer Kindergrundsicherung, die nicht nur die bestehenden Leistungen zusammenführt und digitalisiert, sondern die materielle Situation der Kinder und Familien nachhaltig verbessert. Diese Haltung vertritt der Senat auch auf Bundesebene.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Alleinerziehende sind zumeist Frauen und in dieser Familienkonstellation besonders häufig von Armut betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 28.08.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.